

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenschleifereien und Glasereien, für Gipser, Puzer, Stukkateure, Asphaltateure, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags	Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1	Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläffen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreigespaltene Zeile 3 M., Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.
--	--	--

Nichter, Rechtsanwältin und Arbeitsgerichte.

Den nachstehenden Aufsatz von G. Mäyzel finden wir in der „Gewerkschaftszeitung“. Er entspricht unserer Auffassung, weshalb wir ihn mit einigen Veränderungen auch in „Grundstein“ bringen. Das von Mäyzel gefällte Urteil über Richter und Rechtsanwältin ist hier, aber zutreffend. Es trifft nur — leider! — auf die „parteigerichtlichen“ Rechtsanwältin zu. Sie arbeiten — wiederum leider! — vielfach in geheimer Front mit den korrumpierten Richtern und Richtern gegen die Interessen der Arbeiter und Angehörigen.

Der Arbeitsgerichtsgeheimrat hat wieder einmal die Richter und Rechtsanwältin auf den Plan gerufen, um den an sich noch gar nicht unterbrochenen Kampf um die Eroberung der Arbeitsgerichte mit erneuter Wucht zu führen. Die Redaktionen der Richter sind damit ausgefüllt. Das menschlich verständliche Berufsinteresse der Richter und Rechtsanwältin wird verborgen hinter allerlei Behauptungen, wonach diese Herren entweder eine ideale Mission erfüllen wollen oder für sich das Recht in Anspruch nehmen, dem Volke Vorschriften über seine Gesetzgebung zu machen.

Dabei spielt auch der inzwischen berühmt gewordene Ausspruch des früheren Ministers Maderich eine große Rolle: „Eine Ausgliederung der Arbeitsgerichte würde das Lebensurteil für die ordentliche Justiz bedeuten und damit erst eine wahre Klassenjustiz schaffen.“ Dabei wird besonders betont, der ehemalige Minister Maderich sei Sozialdemokrat, er stehe demnach den Arbeitern besonders nahe. Jedoch Herr Maderich ist Professor und Jurist; er hat die Gewerkschaften um ihre Meinung nicht gefragt, sondern mit seinem Ausspruch nur seine eigene Ansicht genannt, was nur beweist, daß er sich über die Ziele und Forderungen der Arbeiter keine mit den Gewerkschaften übereinstimmende Vorstellung macht.

Dieser Ausspruch ist zum Schlagwort geworden, über dessen innere Bedeutung man sich gar keine Gedanken mehr macht. Spielen in das gesamte Strafrecht nicht sehr viele soziale Momente, ist das Zivilrecht nicht das Spiegelbild sozialer Verhältnisse? Warum soll der soziale Einschlag erst durch die Arbeitsgerichtsbarkeit innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit gemindert sein? Es ist vollkommen falsch, das Heil in so weitem Ausmaß von den Richtern zu erwarten; der Fortschritt liegt in dem Ausbau des materiellen Rechts! Dieses hat sich allerdings im Arbeitsrecht der Gegenwart mehr angepaßt, als im Strafrecht und Zivilrecht. Deshalb ist der soziale Geist der Richter nicht durch die Opferung der selbständigen Arbeitsgerichtsbarkeit zu erzielen, sondern nur durch die Modernisierung des Strafrechts und Zivilrechts. Das krassste Beispiel für unsere Feststellungen sind wohl die Meineidsstrafen. Was nicht dem Richter die etwa aus der Arbeitsrechtsprechung gewonnene Erkenntnis der sozialen Zusammenhänge, wenn er nur die Tatsache des Meineids feststellen hat und dann zwangsläufig auf hohe Strafen erkennen muß, ohne auf die sozialen Umstände Rücksicht nehmen zu dürfen!

Wir müssen es ablehnen, daß Richter und Rechtsanwältin dem Volke vorschreiben, wie es Gesetze machen soll. Derartige Vorträge bedeuten eine Annäherung, eine Verwischung der Sachlage. Es gibt auch keinen noch so wichtigen Rechtsgrund, der nicht abänderlich wäre oder überflüssig werden könnte. Das ergibt sich nicht aus der Rechtslehre, sondern aus der Entwicklung. Nicht das Recht schafft das Leben, sondern das Leben schafft das Recht. Die Arbeitsfreistigkeiten entstehen aus dem Gegensatz zwischen Wirtschaft und Arbeitskraft. Die materiellen Gesetze schaffen hier den Ausgleich, wie er sich aus der Macht der Klassen im Staate ergibt. Das so Gewordene wird von der Klasse, die es befestigt, nach wie vor befestigt, die Begründung ist immer wirtschaftlich. Der Richter hat nur die Aufgabe, das gesetzte Recht zur Durchführung zu bringen oder, wo das freie Ermessen nach einem gewissen Zeitraum läßt, der Entwicklung entsprechende, nicht als persönlich empfundene Entscheidungen zu treffen. Hierzu muß der Richter Denken und Fühlen der Unternehmer und Arbeiter und ihrer Vereinigungen kennen. Er muß das Arbeitsrecht beherrschen, das kollektive Arbeitsrecht, das Wesen des Tarifvertrags, die Zählung, er muß auch wissen, wie Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung funktionieren, welche

genusmäßige Bedeutung solche Einrichtungen haben. Das ist zusammengefaßt das Arbeitsrecht als selbständige Rechtsdisziplin. Hierin muß der Richter Spezialist sein. Man sage nicht, zivilrechtliche Grundzüge und das Strafrecht spielen bis zu einem gewissen Grade hinein. Wenn die Richter vorgeben, alle drei Disziplinen vollkommen beherrschen zu können, dann werden sie auch den Teil mit Reichtigkeit beherrschen, der bei der ausschließlichen Tätigkeit als Arbeitsrechtsvorschriften noch in Frage kommen kann. Die Richter sollen ja im Regelfalle Vorsitzende der Arbeitsgerichte werden, aber nicht deshalb, weil

Nicht reif!?

Wir sind nicht reif!

Das ist das Lied, das sie gesungen haben
Jahresuntertelang uns armen Waisenknaben,
Womit sie uns noch immer beschwichtigen,
Des Volkes Hoffen immer vernichten,
Den Sinn des Bessern immer betören
Und un're Zukunft immer zerstören.

Wir sind nicht reif!

Reif sind wir immer, reif zum Glück auf Erden,
Wir sollen glücklicher, besser werden.
Reif sind wir, unsere Leiden zu klagen,
Reif sind wir, unsere Wünsche zu sagen,
Reif sind wir, auch nicht mehr zu ertragen,
Reif, für die Freiheit alles zu wagen.

Hoffmann von Fallersleben.

sie Richter sind, sondern als Arbeitsrichter, die ihr Studium auf diesem besonderen Gebiete abgeschlossen haben.

Die Bedeutung der Rechtsanwältin ist eine ganz andere. Sie sind nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Das ideale Moment, das die Rechtsanwältin in die Aussprache geworfen haben, erhalten wir ganz aus. Die Rechtsanwältin sind in der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht unbedingt nötig. Das in Straf- und Zivilsachen so unübersehbare und schwierige Verfahren, das dort die Rechtsanwältin unentbehrlich machen mag, kommt in der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht in Betracht. Hier ist das Verfahren einfach, Richter und Gerichtssekretäre haben zudem noch die Pflicht, die Ratgeber der Parteien zu sein. Der Parteienvertreter vor den Arbeitsgerichten muß die Wirklichkeit unmittelbar kennen. Er muß vertraut sein mit der Entwicklung der Gewerkschaften und der Unternehmervereinigungen, er muß praktisch mitarbeiten an den Tarifverträgen, im Schlichtungsweesen, im Arbeitsnachweis, in der Erwerbslosenfürsorge, im Arbeitszeitschutz und im Arbeitsschutz überhaupt, ferner in der Sozialversicherung. Die Unternehmerverbände und die Gewerkschaftsfunktionäre haben diese praktische Kenntnis. Dieser Fundus ist die Grundlage für die Vertretung der Parteien. Zudem ist die Beweisführung der Parteienvertreter im Arbeitsrecht regelmäßig weltanschaulich. Das liegt in der Natur der Dinge. Die abfällige Bemerkung vieler Rechtsanwältin und Richter, das Recht dürfe nicht politisch sein, ist im Arbeitsrecht eine sinnlose Nebenart. Wenn es nicht politisch ist, dann ist es gar nichts. Auch das ebenjohannische wie verächtliche „soziale Rechtswesen“ ist politisch. Man kann unternehmerfremd und arbeitersozial sein, „überwiegend objektiv sozial“ kann man jedenfalls nicht sein, man kann es sich höchstens einbilden. Da ist es entschieden besser, wenn die Parteienvertreter die Dinge wenigstens praktisch kennen, die sie vertreten. Es mag sein, daß das Arbeitsrecht wegen seiner Vielgestaltigkeit bald nur noch durch eingehendes Studium zu beherrschen ist. Dann müßten die wirtschaftlichen Vereinigungen Personen einstellen, die Theorie studiert und Praxis erfahren haben. Die Rechtsanwältin können im Arbeitsrecht gar nicht wechselfähige Unternehmer und Arbeiter vertreten, da sie dann zu jeder Sache zwei grundständig verschiedene Meinungen haben müßten. Sie würden reine Geschäftspolitiker, es gäbe

dann eben naturnotwendig Internerrechtsanwältin und Arbeiterrechtsanwältin. Dagegen verhaften sich die Rechtsanwältin am meisten. Wenn Spielbürgerrechtsfähigkeit, Unternehmermacht und Jurisprudenz einfluß den Rechtsanwältin eine Bedeutung verleihen, die sie tatsächlich sachlich nicht haben, so müssen die Arbeiter und die Angehörigen um so energischer dafür eintreten, daß es nicht soweit kommt. Die Rechtsanwältin sind im Arbeitsrecht nicht unbedingt notwendig; der ihnen im Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes eingeräumte Einfluß geht zu weit und bildet eine gewisse Gefahr, keinen Vorteil.

Professor Dr. Erdel, Mannheim, sagt über die Zulassung der Rechtsanwältin: „Man mag sonst über die Tätigkeit der Rechtsanwältin als Hilfsorgane der Rechtspflege noch so günstig urteilen: es ist unbestreitbar, weil einfach Erfahrungstatsache, daß durch das Auftreten der Rechtsanwältin eine erhebliche Verlangsamung des ordentlichen Prozeßganges eintritt — neben den hohen Gerichtskosten sind es vor allem auch die Unkosten, die den gewöhnlichen Prozeß verteuern.“ Darob heilige Entwertung der Rechtsanwältin! Sie verschleppen erstens nicht und zweitens wird durch die Verschleppung das Verfahren nicht teurer. Aber ohne die Rechtsanwältin werden die Kosten für sie überhaupt gespart. Dann muß man die Tätigkeit der Rechtsanwältin auf den Gerichten gesehen haben! Mit fliegenden Salaten rennen diese Herren von Kammer zu Kammer, unter dem Arm einen Aktentisch, in dem sie vor dem Gericht herab wäulen, um die richtige Akte zu finden. Dabei unterhalten sie sich mit dem Richter, um Zeit zu finden, einen Witz in die Akte zu werfen. Man kann sich die „Sachkunde“ vorstellen, mit der dann die Vertretung geschieht. Nun erst die Arbeitsstreitigkeiten über vielleicht 50 oder 75 M., wo gar nichts dabei zu erben ist. Vertraut scheint der Rechtsanwältin auf die Uhr, ob die Zeit nicht soweit vorgegriffen sei, um Vertagung beantragen zu können. Diese Schildebung wird den Rechtsanwältin Anlaß geben, von Arbeitervertreter oder von Schlichterem zu reden. Jeder Arbeiter und jeder Angestellte, der durch Arbeitslosigkeit unfreiwillige Muße hat, gehe in die Gerichtsstelle und vergleiche unsere Darstellung mit der Wirklichkeit. Der so „sachkundig“ vertretene unglückliche „Mandant“ steht weinend neben dem Erbe seiner Hoffnungen und traut sich nicht gegenüber seinem Rechtsanwältin auch nur zu mühen. Ausnahmen bestätigen die Regel. Anders bei den Parteienvertretern, die fleisch vom Fleisch ihres Mandanten sind und denen dieser oder ihre Vereinnahmung gefählich den Kopf wäscht, wenn sie die Dinge auf die leichte Achsel nehmen. Was ist für die Rechtspredung nützlich: Parteienvertreter, die innerlich ganz bei der Sache sind, oder Rechtsanwältin, die „Fälle“ erleben?

Trotz alledem: die Auseinandersetzung mit Richtern und Rechtsanwältin ist hoffnungslos. Die Herren vertreten Berufsinteressen, aber das Volk soll es nicht merken. Heute bleiben jedoch „Artennotigen“ nicht mehr geheim. Das Schuß- und Trugbündnis der Richter und Rechtsanwältin ist auch bekannt. Die Rechtsanwältin treten für die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte ein, die Richter für die Zulassung der Rechtsanwältin. Gerichtlich, die Welt dreht sich um die Richter und die Rechtsanwältin, die Menschen werden als Objekte dieser beiden Berufsstände geboren. Fiat justitia percat mundus! (Gott die Gerechtigkeit, auch wenn die Welt darüber zugrunde geht!) Mit aller Energie müssen die Arbeiter und Angehörigen gegen derartige Pläne und Absichten kämpfen. In diesem Sinne müssen die Gewerkschaften einen richtungslosen Kampf gegen die Richter und die Rechtsanwältin führen; die Gefahr muß in ihrer ganzen Bedeutung erkannt werden.

Nun zu einigen praktischen Fällen. Die Richter geben bekanntlich vor, nur für alle Fälle könnten das Recht finden. In der neueren Zeit spielt der Lohnanspruch Arbeitswilliger bei Zeitarbeits eine erhebliche Rolle. Die Richter sind diesem Problem gegenüber machtlos, trotzdem es eine große Bedeutung hat. Vollkommenes Zurückbleiben herrscht bis hinauf zum Meinsgericht. Der Lohnanspruch wird verurteilt: 1. auf Grund der „Sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft“, 2. auf Grund der Unmöglichkeit der Leistung, 3. durch Anerkennung eines unwichtigen Grundes zur freistellen Entlassung. Dazwischen konzentrieren ein-

Die Sanierung der Arbeit.

Die moderne Massenproduktion mit ihrer immer weitergehenden Mechanisierung der Arbeit, die neuen Maschinen, die die menschliche Arbeit in weniger Bewegungen zerlegen, rufen eine starke Störung des seelischen Gleichgewichts der Arbeiter hervor. Die trostlose Eintönigkeit der Arbeitsverrichtung verliert im Bewußtsein der Arbeiter, die abseits von der Unsicherheit der Existenz und von den Sorgen des Alltags gerückt sind, das Gefühl der Debe und Verlassenheit; verlor die Arbeitszeit, vermehrte Freiheit außerhalb der Fabrik sind das wichtigste Gegenmittel gegen diese erdrückenden Gefühle. Sie sind jedoch nicht inländisch, diese aus der Welt zu schaffen. Lohnverbesserungen sind geeignet, den Arbeitern einen Teil ihrer Sorgen zu nehmen, und auch durch die Möglichkeit einer besseren Ernährung gleichzeitig mit der körperlichen auch ihre seelische Widerstandskraft zu steigern. Die verlorene Arbeitsfreude kann jedoch durch Lohn-erhöhungen allein nicht wieder gewonnen werden. Deshalb ist es wichtig und richtig, danach zu fragen, wie die Sanierung der Arbeit, des wichtigsten Teiles des Lebens der Arbeiter, in Angriff genommen werden soll, falls eine solche innerhalb des Betriebes überhaupt möglich ist. Im Prinzip können wir drei Wege der Unternehmung, die die Lösung dieser Aufgabe zum Zweck haben, betrachten. Im jüngsten Heft des "Archiv für Arbeitswissenschaft" der früheren Leiter der Akademie der Arbeit in Frankfurt, eine solche Lösung. Diese Lösung hing bei ihm früher: Werksrat- ausbildung, heute nennt er sie "Werksratkommandite" und versichert uns, daß die Werksrat- zur Schaffung dieser neuen Arbeitsform in der Schweiz, Frankreich und spanischen Arbeitsliteratur die größte Beachtung finden, ja an einzelnen Stellen sogar in die Wirklichkeit umgesetzt wurden, während sie in Deutschland noch verhältnismäßig wenig beachtet werden. Was soll nun die Werksratkommandite darstellen? Die Selbstverwaltung der Werksrat. Die in einer Werksrat beschäftigten Arbeiter sollen nicht mehr der bürokratischen Machtvollkommenheit der Werksratverwaltung ausgeliefert werden, sondern es soll eine Machtabspaltung und lebendige Gliederung der Arbeit stattfinden. Die Anordnung der Arbeit in der Werksrat wird Sache der Werksrat selbst sein. Der von der Werksrat zu beanspruchende Lohn wird von der Werksrat in ganzen verdient, an die Werksrat ausbezahlt, von der Werksrat unter sich nach eigenem Recht verteilt. Auf diese Weise sollen die wirklichen Lebenswerte, darunter Professor Rosenstock in erster Linie das gegliederte Verantwortungsgefühl, verheißt, geschaffen werden. Dem Arbeiter Pflicht zu geben, heißt ihn entproletarisieren. Die Werksratkommandite gibt sie ihm und gibt damit dem Arbeitseifer einen Sinn.

Die Werksratkommandite soll demnach auf dem von uns immer geforderten Weg der wirtschaftlichen Demokratie liegen und eine konkrete umfassen Form der Selbstverwaltung des Betriebes darstellen, die über die Möglichkeiten der Selbstverwaltung durch Betriebsräte, selbst wenn diese nicht nur in die Arbeitsverhältnisse, sondern auch in die Produktion eingreifen dürfen, hinausgeht. Als solcher ist die Werksratkommandite ein Plan, dem wir unsere Beachtung nicht von vornherein verweigern sollen. Es steht nicht in unserer Erinnerung, wie die Unternehmer erst vor kurzer Zeit lebhaft Propaganda für die Einführung der Werksratkommandite (Betriebsgemeinschaften) machten, in dem Sinne, daß die Arbeitsverträge nicht mit den Gewerkschaften, sondern mit der Werksrat eines bestimmten Betriebes abgeschlossen werden sollten. Der wahre Zweck dieser Werksrat wurde aber bald aufgedeckt: Es war nicht schwer, dahinter zu kommen, daß hier die Unternehmer eine bequeme Methode des Lohnbruchs einführen wollten, weil sie mit der Werksrat eines einzelnen Betriebes leichter fertig zu werden hofften, als mit einer starken Gewerkschaft. Professor Rosenstock versichert nun aber, daß jene Werksratkommandite nichts mit der sogenannten Betriebsgemeinschaft zu tun habe. Jene bezieht sich nicht auf den ganzen Betrieb, sondern auf die Werksrat und stellt Berufsorganisationen und Tarifverträge voraus. Die Werksratkommandite bleibt der Disziplin der modernen Arbeitsmoralität und Arbeitsnorme eingetrieben. Dieser Maßstab ist unwiderruflich zu respektieren." Von dieser Seite her könnte also die Idee der Werksratkommandite nicht angegriffen werden.

Trotzdem also die Werksratkommandite eine Form der industriellen Selbstverwaltung darstellen und nicht in Konflikt zu Gewerkschaft und Tarifverträgen treten soll, ist eine große Begeisterung für diese Einrichtung doch nicht gerechtfertigt. Für Besirmer, Professor Rosenstock, sagt selbst, daß die Arbeit in der Werksratkommandite nur für eine geringe Minderheit der Arbeiter durchzuführen sei. Sie kann nur Sache der „geistig selbständigen“ Arbeiter sein. An anderer Stelle meint Professor Rosenstock — und er legt dieser Tatsache eine sehr große Bedeutung bei — daß die Werksratkommandite Sache der älteren Arbeiter sei. Der ältere Arbeiter, der heute der Mehrheit seines Alters empfänglich, soll sich hat dieses unalltäglichen Zustandes der Vorteile der Werksratkommandite erfreuen. Geistige Selbständigkeit und hohes Alter sind aber unseres Fragens nicht gleichbedeutend. Demzufolge schadet es aber nicht — meint Professor Rosenstock — wenn eine „echtere Form“ zunächst einmal auf einen kleinen Kreis beschränkt bleibt. Insofern ist die Werksratkommandite von vornherein eine Einrichtung, die ihrer Natur nach nicht entwicklungsfähig, beziehungsweise nicht für die Masse der Arbeiter zugänglich ist und muß daher einer künstlich hochgeschützten Arbeiteraristokratie reserviert bleiben. Ist es zu verwundern, wenn die Gewerkschaften befürchten, daß durch das Bestehen einer solchen Aristokratie die Arbeiter-solidarität leiden werde? Zumal die Werksratkommandite — und jetzt kommen wir erst zur Behandlung der schwächeren Punkte dieses Planes — ihre Entstehung und ihren Bestand ausschließend und allein dem guten Willen der Unternehmer verdanken soll. Die „guten Absichten von oben“ sollten die Grundlage für die ganze Werksratkommandite abgeben. Professor Rosenstock erklärt ohne Umschweife, es handle sich um ein Bündnis des Arbeitseifers (Unternehmers) mit der Werksrat, das die Werksratverwaltung durchführt, und um das Zusammenhalten einiger Unternehmer, Techniker und Arbeiter gegenüber dem App, der heute herrscht. Hier zeigt sich aber die Haltlosigkeit dieses Planes gegenüber der Wirklichkeit. Der kapitalistische Unternehmer richtet sein Augenmerk im wesentlichen auf Erwerb

und Profit und wird aus eigenem Antrieb soziale Reformen in seinem Betrieb nur einführen, insofern sie seinen kapitalistischen Interessen vorteilhaft sind. (Seltene Ausnahmen entkräften die Tatsache nicht, auch können sie innerhalb der kapitalistischen Konkurrenzwirtschaft auf die Dauer nicht erhalten bleiben.) Professor Rosenstock selbst stellt fest, daß auch bei der Werksratkommandite die jeweilige Konjunkturlage über Arbeitsmarkt und Arbeitsplätze entscheiden wird. Mit anderen Worten heißt das, daß der Unternehmer, selbst wenn er aus irgend einem Grunde die Werksratkommandite in seinem Betrieb einrichtet, die Sicherheit der dauernden Beschäftigung und der Lohnzahlung nicht im geringsten gewährleistet. Falls die Lage des Arbeitsmarktes es erfordern wird, wird das Mitglied der Werksratkommandite trotz (oder wegen) seines hohen Alters und seines gehobenen „Verantwortungsgefühls" ebenso auf die Straße fliegen, als ob es nicht in der Werksratkommandite arbeiten würde. Man muß aber Professor Rosenstock fragen, daß das größte Hummris der Arbeitseifer bei der Werksratverwaltung eben diese Unsicherheit der Existenz, die dauernde Angst vor Arbeitslosigkeit ist. Die Werksratkommandite wird wohl und soll kein Rezept dagegen sein. Sie ist auch nicht dazu berufen, weil sie anderen Zwecken dienen soll. Es zeigt sich

Das produktive Tagewerk ist die unerschöpflichste Goldmine, die jemals erschlossen wurde. Daher sollte der Lohn zum mindesten die äußeren Verpflichtungen des Arbeiters decken. Nicht minder aber muß er ihn der Sorge um seinen Lebensabend entheben, wenn er nicht mehr arbeiten kann — und von Rechts wegen auch nicht mehr arbeiten dürfte. Henry Ford.

aber, daß ohne eine durchgreifende soziale Reform der Zweck der Werksratkommandite, Arbeitsfreude zu erwecken, nicht erreicht werden kann. So ist auch die Behauptung falsch, daß alle Pläne, die sich mit der Frage des Eigentums am Betrieb befassen, an der wirklichen Frage vorbeigehen. Im Gegenteil hat es auch aus dem Gesichtspunkt der Arbeitsfreude entscheidende Wichtigkeit, wer die Verfügung und Kontrolle über die Betriebe hat: der Unternehmer oder die Gesellschaft? Professor Rosenstock sagt, daß das Aufwerfen dieser Frage nur Ausdruck des Neides gegen die Unternehmer sei. Bei tiefem Eindringen in die gesellschaftlichen Zusammenhänge hätte er aber sehen müssen, daß der kapitalistische Unternehmer, selbst wenn er persönlich den besten Willen hat, infolge des Wesens des Kapitalismus, der allein den Erwerb auf seine Fahne schreibt, nicht in der Lage ist, aus eigenem Antrieb soziale Reformen zu schaffen, die seinen Arbeitern die verlorene innere Wertebildung zurückgeben. Der Weg zur Wiederherstellung des gestörten seelischen Gleichgewichts des modernen Industrieproletariats liegt in der Tat in der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, für die wir daher kämpfen müssen. Auch müssen wir die Formen suchen, wie diese am besten verwirklicht werden kann. Die Werksratkommandite ist aber nicht der Weg, der uns zu diesen Zielen führen kann.

Kochmals Siemensbaunion Irland.

In der Nr. 44 des „Grundstein" behandelten wir den Streik der bei der Siemensbaunion in der Nähe von Limerick beschäftigten irischen Arbeiter. Wie teilten dabei mit, daß die irischen Arbeiter dort die Arbeit aufhören wollten, um die Forderungen der irischen Arbeiter zu unterstützen. In einem bereitwilligen Aufzug haben wir dann diese irischen Arbeiter auf das Verwerfliche ihres Verhaltens hingewiesen und die irische Gewerkschaft ihrer bestmöglichen Hilfe versichert. Inzwischen ist uns ein Arbeitsvertrag eines in Irland gewesenen deutschen Facharbeiters vorgelegt worden, dem von der Siemensbaunion 90 Schilling Wochenlohn für 54 Arbeitsstunden versprochen wurde. Jetzt muß er um die Erfüllung dieses Vertrages fragen. Von der Bauleitung in Limerick erhielten wir inquisitorisch ein Schreiben, worin das Befremden über unser Eingreifen zum Ausdruck kommt. Diefem Schreiben ist die Mitschrift eines anderen beigefügt, das von der Bauleitung an den Herrn Reverend (Prediger) James Leah gerichtete wurde. Dieser Herr hatte seine Vermittlung in dem Arbeitskonflikt angeboten, sich dabei aber von der Siemensbaunion eine Absegnung geholt. In diesem Schreiben an den Reverend stehen folgende Sätze:

„In Limerick Stadt zum Beispiel haben wir den Dararbeitern und den gelehrten Arbeitern die üblichen Löhne, und den ungelehrten Arbeitern einen Lohn von 1 Schilling je Stunde angeboten. Wie wir wissen, ist dies ein guter Durchschnittslohn für die Stadt Limerick. Diese Tatsache sollte auch die Deffenlichkeit und die Arbeiter selbst überzeugen, daß die Firma ganz und gar nicht die Absicht hat, einen Versuch zu machen, die Löhne im Landgebiet anzusetzen, die wir den Arbeitern im Wettbewerb angeboten haben, machen wir noch mehr feststellen, daß unseres Wissens dieser Lohn ebenso hoch, und in einigen Fällen noch höher ist als der, den die meisten Unternehmer in diesen Bezirken an dieselbe Klasse Arbeiter bezahlen. Wir befehlen nicht, wieso die Vertreter der Limerick-Stadt-Gewerkschaft sich weigern können, durchaus anständigen Stadtlöhne anzunehmen mit der Begründung, daß die den Landarbeitern soll wohl heißen „ländlichen" Arbeitern angeboten, die sie also durchaus nicht ansetzen, zu niedrig sind. Eine Erklärung dieser sehr ungewöhnlichen Situation wurde uns sehr interessierend."

So ist es Evidenz, deren können die Solidarität der Arbeiter durchaus nicht bezweifeln. Das ist ihnen ein Plan mit sieben Siegeln. Wir dagegen können uns die Haltung der in der Stadt wohnenden Arbeiter sehr leicht erklären: denn wir haben eine ähnliche „Darung" schon oft geübt. Sie ist für jeden guten Gewerkschaftler eine Selbstverständlichkeit. Jeder wird dies von den meisten deutschen Arbeitern, die mit nach Irland gingen, nicht bezweifeln. Ihnen sind 90 Schilling verprochen, was gehen sie da die Leute an, die nur 82 Schilling bekommen! Auch die „Metallarbeiterzeitung" hat in einem Artikel den Streik bei der Siemensbaunion behandelt. Ihr Urteil lautet: „Die Siemens-Schneider-Werke müssen von allen guten Geistern verlassen sein...". Damit hat die „Metallarbeiterzeitung" recht; die Bauleitung bestätigt es selbst durch die Absegnung des Schlichtungsbüros. Aber an dieser Art deutschen Wesens wird die Welt nicht genesen!

Aus den Bauarbeitergewerkschaften Nordamerikas.

Die meisten nordamerikanischen Gewerkschaften erstrecken ihren Organisationsbereich auf die Vereinigten Staaten mit ihren Außenländern Panama, Samoa, Philippinen, ferner auf Westindien (Kuba, Haiti und Neufundland); einige haben auch in Mexiko Ortsgruppen. In Kanada und Mexiko bestehen überdies auf diese Länder bezogene Gewerkschaften. Von ihnen abgesehen gibt es in Nordamerika etwa 140 Zentralverbände mit etwa 4 1/2 Millionen Mitgliedern. Der Landeszentrale, dem Amerikanischen Arbeiterbund (American Federation of Labour), angeschlossen sind davon 108 Verbände; ferner gehören dem Bund 422 selbständige Ortsvereine und gemischte Gewerkschaften an. Die Zahl der vollqualifizierten Mitglieder des Bundes hatte im Jahre 1920 mit 4 078 740 den höchsten Stand erreicht. Seitdem 1920 ist ein fortwährender Mitgliederrückgang und im Jahre 1924 wurden nur noch für 2 865 979 Mitglieder volle Jahresbeiträge gezahlt. Die tatsächliche Mitgliederzahl ist selbstverständlich höher. Innerhalb des Amerikanischen Arbeiterbundes sind die Gewerkschaften der Bauarbeiter, der Metallarbeiter sowie der Eisenbahner zu Zweigverbänden (sogenannten Departmenten) vereinigt.

Ende 1924 gab es in Nordamerika 15 Bauarbeiterorganisationen, deren Mitgliederzahl 790 720 betrug. Mitgezählt sind dabei die Verbände der Zimmerer und Tischler sowie der Klempner, deren Mitglieder zum Teil auf Baubetrieben, zum Teil in Werkstätten beschäftigt sind, nicht aber die Verbände der Elektrizitätsarbeiter, der Steinhauer und Marmorarbeiter. Die wichtigsten Bauarbeiterorganisationen, die der gewerkschaftlichen Landeszentrale angehörend, sind folgende:

Table with 2 columns: Gewerkschaften und Mitglieder im Jahre 1924. Includes: Mauerer und Stukkateure (Bricklayers, Masons and Plasterers) 99 478; Zimmerer und Tischler (Carpenters and Joiners of America) 350 891; Brücken- und Eisenbahnarbeiter (Bridge, Structural and Ornamental Iron Workers) 22 743; Bauhilfsarbeiter (Sod Carriers, Building and Common Labourers) 64 000; Maler, Tapezierer (Painters, Decorators and Paperhangers) 115 638; Stukkateure, Zementierer (Plasterers and Cement Finishers) 30 000; Installateure (Plumber, Gas and Steam Fitters) 55 000; Klempner (Sheet Metal Workers) 30 600; 7 andere Verbände 31 700; Zusammen 799 720.

Es ist nicht anzunehmen, daß in den allgemeinen Bauarbeiterverbänden, nämlich der „One Big Union" (dem Einen großen Verband), dem „Industrial Workers of the World", der „Workers International Industrial Union" und dem Verband der „Arbeitsritter" eine nennenswerte Anzahl von Bauarbeitern organisiert ist. Die drei erwähnten revolutionären Organisationen haben ihren Anfang vornehmlich unter den ungelehrten Arbeitern. Die „Arbeitsritter" führen nur noch ein Scheinbestehen. Die Ausrichtungen auf eine stärkere Konzentrierung der gewerkschaftlichen Kräfte sind in den amerikanischen Baugewerkschaften vornehmlich groß. Zum Zweck der Herbeiführung eines gemeinsamen Vorgehens in Fällen von Arbeitsverweigerungen bestehen die deutschen Baugewerkschaften (Baubund, Trades Councils) und das bereits erwähnte Baugewerkschaftsdepartement des Amerikanischen Arbeiterbundes (Secretary Am. B. Trade, N. E. of U. Building, Washington, D. C.). Im allgemeinen herrscht in den amerikanischen Gewerkschaften und auch bei den Bauarbeitern noch ein recht konfessioneller Geist. Ein Beispiel dieses Geistes bietet die Einleitung der Satzung des Maurerverbandes, worin es heißt:

„Nachdem Gott in seiner unendlichen Weisheit alle Menschen mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet hat, darunter dem Recht auf Leben, Freiheit und Glück, die Unternehmer aber, vom bereinigten Kapital unterstützt, die Arbeitererschaft zu erniedrigen trachten und ihr den gerechten Anteil am Arbeitsertrag verweigern; nachdem ferner die Erfahrung den Mägen bezeugt, Streikens nach gemeinsamen Zielen bestehen hat und es eine spätere Aufgabe ist, daß die Würde der Arbeiterschaft nur durch vereintes Handeln gewahrt werden kann; nachdem wir dafür halten, daß alle Menschen frei und gleich erschaffen wurden... verbinden wir uns freiwillig zu einer gemeinsamen Weidenschaft... und rufen Gott zum Zeugen an für die Rechtfertigung unserer Absichten."

Derartige Redemondungen in Gewerkschaftssatzungen, etwa die Formelworte in Gewerkschaftsverordnungen übertragen den nicht der amerikanischen Sinnesart feunt. Es wäre durchaus verfehlt, sich an solche Aufreizlichkeiten zu halten und deshalb die amerikanischen Gewerkschaften nicht als vollwertige Glieder der modernen Arbeiterbewegung gelten lassen zu wollen. Manche Organisationsleiter, namentlich solche der Bauarbeiter, haben überdies die gewerkschaftliche Arbeiterschaft sehr wenig befreitigt.

Es ist nicht anzunehmen, daß in der Satzung des Maurerverbandes und noch einer Anzahl anderer Verbände bezügliche Bestimmungen der Mitgliedschaft auf Bürger der Länder, die die Organisationszentrale des Verbandes bilden. Ein Abgabe der amerikanischen Verfassung, Bürger werden zu wollen, wird der Erwerbung der „bürgerlichen Gleichberechtigung" durch Erhalten derselben, die man nicht amerikanischen Bürger sind, ein Hindernis, und in abzuwarten der Arbeit.

Erforderlich ist ferner der Nachweis entsprechender gewerblicher Kenntnisse. Die Aufnahmegebühr in den Ortsvereinen ist in der Regel einheitlich durch die Verbandsleitung festgesetzt; bei den Maurern beträgt sie mindestens 25 Dollar. Der Zentralvorstand kann für eine begrenzte Zeit die Einhebung geringerer Aufnahmegebühren bewilligen. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist in den meisten Fällen für das ganze Verbandsgebiet einheitlich vorgeschrieben; häufig ist es dem Ortsvereine freigestellt, Zuschläge einzugeben, deren Höchstbetrag teils beschränkt ist, teils nicht. In gleicher Weise ist die noch sehr häufige Verhängung von Geldbußen geregelt.

Die Haltung der amerikanischen Bauarbeitergewerkschaften in bezug auf gewerbliche Bewegungen beleuchtet ein Abschnitt der Satzung des Maurerverbandes, worin es heißt: „Auf Grund vielfähriger Erfahrung und in der Überzeugung, daß die meisten Arbeitsfreistellungen durch Verhandlung, ohne Streik, beigelegt werden können, ordnet der Zentralverband an, daß alle ihm angehörenden Ortsvereine in ihrer Satzung eine Bestimmung aufzunehmen haben, die den Abschluß von Vereinbarungen mit Unternehmern und die Einhebung eines paritätischen Schlichtungsausschusses betrifft, um alle strittigen Fragen auf friedlichem Wege beizulegen zu können. Die Vereinbarungen sollen sich auf alle Gegenstände erstrecken, die wahrscheinlich zu Streitigkeiten führen können, wie Löhne, Lebenszeit, Entschädigung, Arbeitsdauer, Arbeitszeiten. . . Die Vereinbarungen dürfen jedoch keine Vorschriften enthalten, die die Verbandsmitglieder verpflichten, nur bei Mitgliedern einer Unternehmersonsation in Arbeit zu treten. . . Beide Parteien sollen übereinkommen, daß während der Verhandlungen des Schlichtungsausschusses keine Arbeits-einstellung oder Aussperrung stattfindet.“

Jeder Ortsverein, der einen Streik erklären will, hat dem Zentralvorstand eine Darstellung des Konflikts und der unternommenen Schlichtungsversuche einzuweisen. Sofort nach Erlass der Darstellung entfendet der Zentralvorstand einen Beauftragten, der sich über die Sachlage an Ort und Stelle zu unterrichten und Bericht zu erstatten hat. Ergeben sich Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Beauftragten und dem Zentralvorstand, so hat sich ein Mitglied des letzteren an den Ort des Konflikts zu begeben und die Entschädigung zu treffen. Die Streitunter-scheidung beträgt mindestens 7 Dollar für Leibe und 10 Dollar für verheiratete Mitglieder. Auch in den anderen Verbänden ist sie ungefähr gleich hoch und stets erheblich geringer als der normale Arbeitslohn.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 19. Oktober 1925.

Baugewerksbund	Zahl d. Bau-gewerks-bundmit-glieder	In den berichteten Baugewerksbänden										
		waren am Feststellungs-tage arbeitslos		waren am Feststellungs-tage arbeitslos		waren am Feststellungs-tage arbeitslos		waren am Feststellungs-tage arbeitslos		waren am Feststellungs-tage arbeitslos		
		absolut	prozent	absolut	prozent	absolut	prozent	absolut	prozent	absolut	prozent	
Baughb.	5	121	24,2	186	37,2	41	8,2	14	2,8	282	56,4	
Bauhb.	1	31	31,0	194	62,9	2	6,5	1	3,1	276	88,9	
Bauhb.	87	11788	13,4	293	2,5	7	0,6	2	0,2	129	1,1	
Breitaun.	45	28977	6,0	1512	5,2	810	4,3	9	0,3	16	0,6	
Berlin	78	50221	7,3	2221	4,4	115	0,2	85	0,2	206	0,4	
Bauhb.	54	18216	3,7	67	0,4	1	0,01	1	0,01	84	0,5	
Breitaun.	45	12712	1,2	273	2,1	2	0,02	1	0,01	7	0,1	
Frankf.	16	32193	7,2	907	2,8	29	0,1	6	0,2	4	0,1	
Hain.	15	10238	4,5	788	7,7	80	0,8	11	0,1	10	0,1	
Hann.	19	18918	4,0	1023	5,4	45	0,2	14	0,1	15	0,1	
Hann.	46	20501	11,4	210	1,0	61	0,3	10	0,05	224	1,1	
Bremen	29	12376	6,9	411	3,3	4	0,03	1	0,01	230	1,9	
Damb.	74	61	1875	3,1	524	8,6	18	0,3	10	0,2	413	6,7
Holstei.	59	59188	31	93	0,2	15	0,03	10	0,02	31	0,05	
Dresd.	69	53027	9,0	275	0,5	10	0,02	6	0,01	5	0,01	
Hann.	25	15482	2,0	594	3,8	21	0,1	2	0,01	4	0,03	
Hann.	31	8291	3,7	646	7,8	5	0,06	2	0,02	3	0,04	
Schw.	34	10620	1,4	254	2,4	10	0,1	1	0,01	1	0,01	
Stettin.	12	10157	1,5	638	6,3	6	0,06	2	0,02	1	0,01	
Gesamt	128	231491	4,8	10193	4,4	701	0,3	94	0,04	241	0,1	

Die Arbeitslosigkeit steigt ohne Ausnahme in allen Bezirksverbänden. Von der Fälligkeit erfasst wurden 851 491 Mitglieder. Davon waren 20 683 arbeitslos, gegen 17 463 am vorigen Fälligkeitstag. Das bedeutet eine Steigerung der Arbeitslosigkeit auf 4,92 % auf 5,71 %. Die höchste Arbeitslosigkeit hat Danzig mit 22 %. Dann folgen die Bezirksverbände Dortmund mit 14,1 % und Köln mit 10,6 %. Die geringste Arbeitslosigkeit hat der Bezirksverband Magdeburg mit 0,8 % dann folgt Dresden mit 0,9 %. Mit Ausnahme der Bau-Vermeister sind alle Berufsgruppen an der Steigerung beteiligt. Die Zahl der Arbeitslosen nahm zu bei den Maurern von 3894 auf 4981, bei den Hilfsarbeitern von 9008 auf 10 193, bei den Gerüstbauern von 3783 auf 4031.

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Geplant sind in Düsseldorf Geld & Franke, in Grimmen die Firma Höltinger, Vörrach (Tiefbauarbeiter), in Niederlahausen die Stettiner Schmelzfabrik. Das ganze Rheinisch-Westfälische Industriegebiet ist für die Bauarbeiter aller Fachgruppen gesperrt. Zugang ist strengstens fernzuhalten.

Glasler: Zugang nach Plozheim ist fernzuhalten. **Töpfer:** Geplant sind für Densenke: Stargard i. R., Stolp i. B., Straußend (Firma Franz Winterfeld). **Ziegeleier:** Geplant ist Sagen i. Westf.

Lohnverhandlungen vor dem zentralen Schiedsgericht für Bayern und Bommern. Am 29. Oktober wurde in Pöchlitz über die Lohnbewegung in Bayern und Bommern entschieden. Zunächst wurde über Bayern verhandelt. Unsere Ausschüsse hatten ergeben Protest gegen die Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts vom 9. Oktober, die empfindliche Verminderung des Lohnes betrafte nicht berücksichtigte. Nach dem Überdauern Landvertrages wurde der Lohn nicht herabgesetzt, wenn die Parteien unter sich nicht einig werden können. Das zentralen Schiedsgericht stellte sich auf den Standpunkt, die Entscheidung vom 10. August

hebe dieses tarifvertragliche Recht in Bayern auf. Zur Lohnfrage selbst wurde von den Gewerkschaften für alle Arbeitergruppen eine Lohnverhöhung von 10 % je Stunde gefordert, mit der Begründung, die Vereinbarung von Ende April habe die inzwischen eingetretene Teuerung nicht berücksichtigt, was sie auch nicht konnte. Daß die Bauunternehmer die geforderte Lohnverhöhung sehr gut tragen können, beweisen die von der mittelfränkischen Handwerkskammer festgesetzten Lohnsätze, die bei den Maurern und Zimmerern 50 % Ankosten und 10 % Gewinn, bei den Steinmetzen 80 % Ankosten und 30 % Gewinn, bei den Stukkatoren 85 % Ankosten und 10 bis 15 % Gewinn betragen. Besonders wurde geltend gemacht, die unteren Lohnklassen lägen mit ihrem Facharbeiterlohn selbst vielfach unter den Löhnen anderer Berufsarten. Die Lohnspanne zwischen den Stofflöhnen und dem platten Lande sei unbedeutend groß. Unter keinen Umständen dürfe zugewandt sein ein Aufbau auf den Fortkriegslohn unter Zugrundelegung des Teuerungssatzes; denn die Fortkriegs-löhne in Bayern waren geradezu Unelbsäme. Der Sprecher der bayerischen Unternehmer, Direktor Bergmüller, wüßte, jammerte über das schlechte Geschäftsjahr 1925, über niedrige Löhne in öffentlichen Verwaltungen, bei Regierarbeiten des Staates, in der Industrie und Landwirtschaft. Es war das alte Lied. Er meinte, die Arbeiter hätten doch unter allen Umständen erst die Wirkung der Preissteigerung abwarten müssen, bevor sie die alte Lohnvereinbarung kündigten. Man solle „nicht immer gleich die Hände ins Korn werfen“. Inter-essant war die Feststellung Bergmüllers, der Reichs-Verkehrsminister und die Reichsfinanzverwaltung seien gegen die Bauarbeiter in Bayern Sturm gelaufen. Dies ist nur eine neue Bestätigung dafür, daß sich die Weichen der Teuerung unter der Hand des Schiedsgerichts folgenden Antrag: Aus Selbsthaltungsmotiven und im Interesse der Konkurrenzfähigkeit und Arbeitsbeschaffung bittet der Bayerische Baugewerksverband e. V. das Schiedsgericht, recht erkräftigt zu prüfen, inwieweit eine Herabsetzung der Löhne geboten erscheint, wobei die Löhne der Hilfsarbeiter und insbesondere der Tiefbauarbeiter eine stärkere Senkung erfahren müssen als die der Facharbeiter.“

In Bommern wurde das Lohnabkommen vom Unternehmerverband gekündigt, nachdem die Arbeiterverbände am 12. September den Antrag stellten, eine der gestiegenen Meßziffer entsprechende Lohnverhöhung zu gewähren. Der Vertreter der Unternehmer Bommerns, Syndikus Dr. Oschmann, stellten, bezog sich in seinen Ausführungen wiederholt auf die Darlegungen des bayerischen Unternehmervertreter. Er wolle keine Herabsetzung der Löhne beantragen, aber das Schiedsgericht bitten, entsprechend dem Mindern Antrag zu verfahren. Er und ein Unternehmer aus Stolp jammerten ganz besonders über die schlechte Lage in der Landwirtschaft, die für ihre Produkte heute geringere Preise erziele als vor dem Kriege. Sie könne daher die „hohen“ Bauarbeiterlöhne nicht weiter tragen. Demgegenüber wurde darauf hingewiesen, daß es der Landwirtschaft in den letzten Jahren am besten erginge von allen Wirtschaftszweigen, die für ihre notwendigen Ausgaben, die nur der Verwirklichung der Güter, den wichtigsten Kampf und der Niederhaltung der Arbeitslosigkeit dienten. Wenn die Landwirtschaft zum Teil ihre Arbeiten in eigener Regie ausführe, so komme sie eben de s h a b billiger weg, weil sie dabei die hohen An-forderungen der Untern e h m e r erpar. Die Bauarbeiter selbst würden dabei nicht gewinnen, sondern besser entlohnt. Wegen den Antrag, daß Fabrikanten und Landwirte ihre Arbeiter bei Bauarbeiten als Hilfsarbeiter stellen, müßte gemeinsam angefaßt werden. Entsprechend der seit dem letzten Lohnabstimmung im Juni gestiegenen Teuerung beantragten unsere Kollegen eine Lohnverhöhung von 8 % für alle Gruppen. — Auch bei diesen Verhandlungen wurde, wie am 9. und 10. Oktober, großer Wert darauf gelegt, die Lohnvereinbarung anders zu beschreiben, als dies bei Abschluß des Großkampfes der Fall war. Dies ist für beide Lohn-bezirke gelungen. Die gestellten Schiedsprüche haben folgenden Wortlaut:

Für Bayern: Die bisherigen Löhne für Facharbeiter, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter bleiben bis zum 15. Februar 1926 bestehen. Erklärungsfrist bis zum 5. November 1925, abends 6 Uhr.

Für Bommern: Die bisherigen Löhne für Facharbeiter und Bauhilfsarbeiter bleiben bis zum 31. Januar 1926 bestehen. Für die Tiefbauarbeiter bleiben die durch den Schiedsgericht des Schlichtungsausschusses Stettin vom 23. Mai 1925 festgesetzten Löhne ebenfalls bis zum 31. Januar 1926 bestehen. — Wir erheben nachträglich, daß der Schiedspruch von den Mitgliedschaften unseres Bundes angenommen ist.

Bezirksverband Bremen. Infolge der vom Bezirksarbeits-gewerksverband beantragten Verbindlichkeit des Schiedspruchs vom 11. Oktober fand am 3. November in Bremen unter dem Vorsitz des zuständigen Schlichters, Regierungsrat Gärtner, eine Nachverhandlung statt, die mit einer Vereinbarung zwischen den Parteien endete. Danach wird der Stundenlohn für Facharbeiter in Bremen und in den zur II. Ostklasse gehörenden Städten um 2 % über den im Schiedspruch festgesetzten Lohn erhöht. Die Hilfsarbeiter, die im Schiedspruch gänzlich unberücksichtigt geblieben waren, erhalten in diesen Gebieten ebenfalls 1 % Zulage. Demnach beträgt die Gesamtlohnverhöhung in den genannten Gebieten für Facharbeiter 4 %, für Hilfsarbeiter 1 %. In den übrigen Gebieten innerhalb des Bezirks bleibt es bei der Erhöhung von 2 % für Facharbeiter. Die Bauarbeiter werden sofort aufgehoben. Die von dem Arbeitgeberverband angebotene Aussperrung unterbleibt.

Neuer Schiedspruch für die Bezirksverbände Dortmund und Köln. Nach den vorausgegangen ergebnislosen Verhandlungen, die am 27. Oktober in Berlin und am 31. Oktober in Düsseldorf über die beantragte Verbindlichkeit des Schiedspruchs vom 11. Oktober geführt worden sind, hat nunmehr der zuständige Schlichter am 4. November erneut einen Schiedspruch gefällt, wonach die bisherigen Löhne weiterbestehen sollen bis zum 31. Januar 1926. Es wird damit also amtlich zum

Ausdruck gebracht, daß der von den Unternehmern in diesen Bezirken verlangte Lohnabzug von 14 % für die Arbeitsstunden nicht gerechtfertigt ist. Da die Erklärungsfrist über die Annahme oder Ablehnung fünfzig auf 1 Tag bemessen ist, so ist anzunehmen, daß, falls die Unternehmern wiederum ablehnen sollten, die Verbindlichkeit, gegen die sich die Unter-nehmer so sehr wehren, ausgesprochen wird.

Aus den Bezirksverbänden.

Saargebiet. Wir haben in den letzten Tagen feststellen müssen, daß der Zugang von Fach- und ungerierten Bauarbeitern aller Berufs nach dem Saargebiet zunimmt. Die Baugewerkschaften empfehlen vielfach den Kollegen, in das Saargebiet zu ziehen, dort sei Arbeit genug. Arbeit war und wäre noch für viele vorhanden, wenn nicht im Saar-gebiet von den Kollegen die Nacht zum Tage gemacht worden wäre. Durch eine zwölfstündige Arbeitszeit wurde zum Entzünden des ganzen Unternehmens die Arbeit bis auf einzelne noch fertigzustellende Bauten restlos aufgezehrt. Außerdem ist die Lage im Saargebiet durch das Abwärts-gleiten des Frankens die denkbar schlechteste. Die Bedarfs-mittelpreise steigen, aber die Löhne können wir nicht er-zielen. Ein Leier anfertiger Baugewerkschaftler ist ohne Aussicht auf Arbeit schon seit Wochen arbeitslos. In der Industrie werden jede Woche Hunderte von Arbeitern ent-lassen, die meisten davon frömen dem Baugewerbe zu. Jede Möglichkeit ist ungenommen, unsern Lohn der Ent-werterung des Frankens anzupassen. Es ist also zweifellos, Kollegen nach dem Saargebiet zu senden; ziehen sie dennoch zu, dann müssen sie sich so einrichten, auf jeder Zeit wieder abzureisen, denn die Baugewerkschaft Saarländer ist nicht mehr imstande, außer der finanziellen Mitunterstützung noch Lohnaufgehänger zu gewähren. Sobald sich die Lage bessert, werden wir nicht verschämen, allen Kollegen, die hier den Achtundtag eingehalten haben und wieder hier ar-beitend wollen, dies mitzuteilen. Nehet aber bitten wir drin-gend, unsere Lage durch unnützen Zugang nicht noch mehr zu verschlechtern!

Aus den Baugewerkschaften.

Leipzig. In der Vertreterversammlung am 18. Oktober erstattete der Vorsitzende, Kollege Gutschke, den Jahresberichtsbericht. Er wies auf die monatlich erziel-ten Mittelaufschüsse hin und beschränkte sich darauf, die Kämpfe und Schicksale des vergangenen Jahres nochmals einer Betrachtung zu unterziehen. Besonders kennzeichnete er die Handlungsweise der Dresdener Schindji, die es fertiggebracht hatten, eine vom Leipziger Schlichtungsausschuss angelegte Verhandlung dadurch zu hinterziehen, daß sie gemeinschaftlich mit dem selbstbetreuenden Vorsitzenden des Dresdener Schlichtungsausschusses, Rensch, auf gleicher Zeit eine Verhandlung am Dresdener Schlichtungsausschuss fest-setzten. Der Streik begann in Leipzig am 2. Juli und wurde erst durch das am 28. August in Berlin getroffene Abkommen beendet. Am Streik waren von unserer Baugewerkschaft be-telligt 5152 Kollegen, davon 2692 Maurer und 2560 Hilfs-arbeiter. Der Verlust der Arbeitszeit betrug 215 466 Tage, der Verlust an Arbeitslohn 1 661 963 M. Erhöht wurde für 8700 Bauarbeiter ein wöchentliches Mehrerwerb von 29 996 M. In Unterhaltungen wurden 537 473,20 M. aus-gesetzt. Von den kleineren Gruppen ist zu erwähnen, daß die Steinholzleger in Leipzig 6 Wochen lang gekämpft haben. Sie erreichten eine Erhöhung der Auszahlung auf 5 % für den Tag und eine Erhöhung des Lohnes von 8 % über den Maurerlohn auf 15 % über den Maurerlohn. Die Helfer erhalten laut der bisherigen 3 % 8 % über den Maurerlohn. Die Fliesenleger haben ihren Stunden-lohn von 1,30 M. auf 1,50 M. erhöht. Zu erwähnen sind noch die Lohnverhandlungen der Glaser, die bisher resultatlos verliefen. Die Unternehmer vertreten den Standpunkt, die Glaser seien vom Holzgewerbe abhängig. Die Verhandlungen werden außerdem dadurch erschwert, daß die Glaser-Zwangsin-nung nur mit dem Geleitenauschuss und nicht mit der Or-ganisation verhandelt. Es muß versucht werden, die Zu-lassung der Organisationsvertreter zu den Lohnverhandlungen durchzusetzen. — Bei den Töpfern werden wohl schon längere Zeit hindurch Lohnverhandlungen geführt, doch bisher ergebnislos. Kollege Gutschke sprach den Wunsch aus, der Leipziger Bauhütte eine Topferabteilung anzugliedern, um den Topferunternehmern gegenüber besser gerüstet zu sein. Der Geschäftsführer der Bauhütte sei diesem Plan nicht ab-geneigt. Allerdings sei es notwendig, zur Finanzierung dieser Errichtung den Anteil der Baugewerkschaft am Stamm-kapital der Bauhütte zu erhöhen. Zum Schluß seines Ber-richts sprach Kollege Gutschke noch über die Einheitsbestre-bungen des Verbandes der ausgeschlossenen Bauarbeiter. Nach-dem die Einrichtung der Station nicht geklappt hat, sind einige Vertrauensleute der Ausschlossenen bestimmt worden, in den Baugewerksverbänden überzutreten, damit nun endlich einmal re-volutionäre Arbeit im Baugewerksbund geleistet werden könne. Der dazu ausgesandene Kollege Blatter war aufständig geneigt, den Parolen der SPD. und seines Freundes Groß keine zu leisten. Blatter nahm an der Versammlung am 1. Oktober teil, nachdem er wenige Minuten vorher wieder Mitglied unserer Organisation geworden war. Sofort nach seinem Eintritt in den Saal brachte er einen Antrag aus der Tasche, in der Absicht, die Versammlung zu stören und zur Auflösung zu bringen. Nach Schluß beschloß er noch die Leitung der Organisation. Auf unseren Antrag unter Mitwirkung dieser Vorgänge wurde Blatter vom Bundesvorstand wieder aus-geschlossen. — Aus dem Kassensbericht ist zu entnehmen, daß die Kasse der Baugewerkschaft an Streikfeiern 100 525,50 M. verzeichnet hat, so daß die Finanzierung des Streiks zu einem Minus auf eigenen Mitteln beschränkt werden konnte. Der Lokalfassenbestand am Ende des dritten Quartals betrug 120 1105,47 M. Der Mitgliedsbeitrag be-trug am Schluß des 3. Quartals 10 204,28 M. Dem Kassier wurde Entlastung erteilt. An der Aussprache beteiligten sich eine Anzahl Kollegen. Lehmann erörterte die Frage der Wiedervereinbarung mit dem Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter. Mit einer Ausnahme vertreten alle Redner den Standpunkt, daß die Beschlüsse des Leipziger Verbandes von dem ersten Bundeskongress eingehalten seien. Zu seinem Schlußwort beurteilte Kollege Gutschke mit scharfen Worten die Handlungsweise mancher Kollegen auf den Versammlungen.

Aus dem Fach für das Fach

Arbeitswissenschaft und Psychotechnik im Baubetrieb.

Die Zeitschrift „Vertriebsführung“ (Mitteilungen des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk, G. B.) bringt in ihrer Nummer 9 die Wiedergabe eines Vortrags, den Dr. O. v. W. Werner in einer Tagung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen gehalten hat. In unsere Kollegen sowohl mit den Zielen der Zeitschrift als auch mit dem Wesen der Arbeitswissenschaft im Baugewerbe näher bekanntzumachen, entnehmen wir daraus folgende Ausführungen und auch die beigegebenen Abbildungen:

„Nicht selten stellt sich bei der Bauarbeit ein in der mechanischen Industrie beschäftigten Kollegen ein die Vollkommenheit seiner Arbeitsbedingungen bemerkt. Während der moderne Fabrikationsbetrieb tunlichst jede unnötige Beanspruchung des einzelnen vermeidet, vielmehr



Abbildung 1

einen jeden genau in den Betrieb des großen Ganzen unter einem lebendigen Gesichtspunkt einordnet, während jeder Fabrikarbeiter kaum noch durch unnütze Nebenarbeit belastet ist, betrachte man einmal die Verhältnisse im Baugewerbe. Zwar ist eine Arbeitsteilung insofern eingetreten, als Mörtelrührer, Zuträger, Maurer, Zimmerleute, Steinleger usw. gibt. Aber welche Anstrengung menschlicher Arbeitskraft geht zum Beispiel dadurch verloren, daß die Ziegelsteine beim Abladen gemornt werden und zum Teil zerbrechen, daß sich der Maurer häufig aus diesen Ständen mühsam das Mörtel herausheben muß, daß er sich viel und anstrengend bücken muß, um die Steine aufzugreifen. Und wieviel weniger müde wäre er des Abends, wenn dieses Bücken durch entsprechende Lagerung der zu vermauernden Steine gänzlich vermieden würde, wenn er sie so zur Hand hätte, daß er bequem greifen kann und nur zu mauern braucht. Würden die Steine gleich in Räder geschickt und zusammengefaßt, bekäme der Zuträger gleich eine zweckmäßige und weniger altertümliche Vorrichtung zum Tragen der Steine als heute, so würde viel weniger Mühsal auf der Baustelle schweben: es würde Material gespart, die Leistung erhöht und durch den verbesserten, sauberen und fortschrittlichen Baubetrieb größere Befriedigung vorhanden sein.

Ein weiteres Beispiel: Der Maurer beginnt am Boden mit einer Mauer. Welche Anstrengung von Anstrengung kostet das ewige Bücken. Wenn nun die Wand immer höher wird: in einer bestimmten Höhe mauert er am liebsten. Unangenehmer aber wird wiederum das Mauern, wenn man in die Höhe klettern muß, um die Steine (etwa in Strohhöhe) zu vermauern. Man hilft sich quasi durch Unterlegen von Steinen, Brettern, umgekehrten Wasserkrühen — und weiß doch selbst, daß das alles nur Hilfsmittel sind, und weiß doch selbst, daß das alles nur Hilfsmittel sind, um das Bücken zu vermeiden, leicht der jeweiligen Höhe anzupassendes Gerüst würde die brennende Frage mit einem Schlag lösen. Das Ergebnis? Geringere Ermüdung bei erhöhter und erleichteter Leistung, bei Ausschaltung unnützer Mühsal und Nebenbewegungen. Man erkant, wenn man die bisherige maßlose Verschwendung von Arbeitskraft einmal gaselnmäßig berechnet. Hunderte von Steinen, Hunderte von oft metergroßen Bück- und Aufrichtbewegungen, Hunderte von ungewollten Drehbewegungen nach dem Mörtelab, vielfaches Ausweichen und Bewahren zerbrochener Steine — das alles auf schwanker, unsicherer Unterlage in Wind und Wetter — das muß Arbeitslust und Arbeitskraft durch die immer wiederholte Eintönigkeit des gleichen Bestrebens entmutigen.

Es gibt eine ganze Anzahl verschiedener Stellenformen. Jeder schwört auf diejenige, die ihm am besten zugeht. Erfahrenere ältere Handwerker haben sich im Laufe der Jahre Gedanken darüber gemacht, wie sie am besten arbeiten können und basteln, hämmern oder biegen an ihrem Arbeitsgerät herum. Was der Praktiker aus sich heraus sicher richtig erkannte, das kann man besser und nützlicher ein für allemal wissenschaftlich untersuchen. Der Maurer wird dem Forscher später dankbar sein, wenn er die gerade für ihn passende Stelle mit bequemem, haltbarem Gerüst zweckmäßig geformtem Balk und Wagt bekommt. Er darf nicht einen inneren Widerstand gegen sein häßliches Arbeitsgerät empfinden; bis in die letzte Kleinigkeit muß es ihm annehmend und höchstem Maße tauglich sein.

Aber nicht nur bessere Arbeitsbedingungen und zweckmäßigere Werkzeuge können geschaffen werden, auch der einzelne Arbeiter kann auf Grund einer wissenschaftlichen Anleitung besser und nützlicher als bisher verwendet werden. Jeder weiß zum Beispiel, daß der Maurer gewisse Eigenschaften braucht, die nicht jeder in dem erforderlichen Maße besitzt. Kann man nicht schwach werdende Leute auf hohen Mauern beschäftigen? Darf man mit gutem Gewissen zu demütigen Menschen mit schwacher Mäandem: Futur und wir nicht fertig beim Feilen von Leitern verwenden? Werden Menschen, die absolut kein Augen-

maß und Formgefühl haben, es im Zimmer zu guten Leistungen bringen? Soll man solchen Menschen nicht lieber in ihrem eigenen Interesse und in dem der Vorsehung zu einer anderen Beschäftigung raten? Durch die bisher fehlende wissenschaftliche Untersuchung und Einstellung sind die Zusammenhänge, Betriebsunfälle, Erlebensstörungen zu erklären. Auch das kann anders werden, wenn der Arbeiter untersucht und beraten wird. In der Metallindustrie und in gewerblichen und höheren Berufen haben wir diese wissenschaftlichen Berufsuntersuchungen längst. Warum gibt es das Baugewerbe noch länger, wo jeder die Notwendigkeit von Reformen gerade im Baubetrieb einseht? Erhöhung der Betriebsicherheit, größere Befriedigung, wenn jeder an der richtigen Stelle steht und beste und tüchtigste Arbeit zu leisten vermag, sind die Folge, dadurch Vermeidung eines unnötigen und kostspieligen Berufswechsels, dafür Erhöhung der Leistung bei geringerer persönlicher Mühsal und Beanspruchung, allmähliche Verbilligung unserer Bauweise im Interesse der Allgemeinheit, des Volksganges, bei schnellerem Fortschritt sämtlicher Bauten.

Die Arbeiterchaft selbst hat die Bestrebungen seit langem verfolgt und nach eingehender Fühlungnahme auf dem 10. Gewerkschaftskongress in Nürnberg die Einführung wissenschaftlicher Forschungen beschlossen. In Industrie und Verkehrsberufen arbeiten die Betriebsräte zusammen mit der Betriebsleitung an der Ausgestaltung der Untersuchungsbedingungen. Schulen, Gemeinden und Berufsämter, Kreisbeschäftigtenfürsorgestellen und Einzellernausbilden sich heute über die wissenschaftlichen Untersuchungen. Die bisherigen unglückseligen Verhältnisse im Baugewerbe, wo Jahrhunderte alte Arbeitsbedingungen einfacher Art dem an moderne Hilfsmittel gewöhnten Arbeiter nicht mehr zuzugewöhnen, müssen schwinden zugunsten einer sorgfältigen, nicht einseitigen, sondern allseitig befriedigenden Arbeitswissenschaft. Der Unternehmer muß seinen Bau zur Verfügung stellen, der Arbeiter selbst den Wissenschaftler unterstützen, der Untersuchende wiederum auf die Wünsche und Fragen der Bauarbeiter willig eingehen.

Wie früher gesagt wurde, soll die Leistung erhöht werden. Aber es gibt — und das geht den Arbeiter an — Methoden, um diese Leistung ohne größere körperliche Arbeit zu steigern. Mehr Leistung bei geringerer Anstrengung! Das ist das Ziel. Nicht Ausnutzung des Arbeiters, sondern Anleitung und Erleichterung der Arbeit durch Schaffung günstiger Arbeitsbedingungen wird



Abbildung 2

die Aufgabe sein. Man ist diesen Weg vielfach — gerade im Baugewerbe — in Amerika gegangen. Vieles wurde bewusster, praktischer, sauberer. Der Arbeiter empfand diese Bestrebungen als eine Wohltat; in Deutschland brauchen wir eigene, sorgfältige Untersuchungen für unsere besonderen Verhältnisse. Leistungsstudien gehen bei uns immer Hand in Hand mit Vermüdungsstudien; wir wollen die Ermüdung möglichst verringern durch zweckmäßige Raumwahl, passendes Arbeitsgerät und praktische Vereinfachung des Arbeitsprozesses.

Die bisherige Methode des Bauens, wie wir sie selbst noch bei großen und modernen Bauten sehen, ergibt sich aus den Abbildungen 1 und 2. Man erkennt auf diesen nicht etwa beliebige herausgehobene Stellen, sondern leider für die gegenwärtigen Verhältnisse fast typischen Bildern, daß zwar die Steine geordnet in einer Lage herbeigebracht werden, daß sie jedoch dann unter völliger Mithaltung gesunder technischer Betriebskräfte abgemornt werden, so daß sie auf dem Boden einen weiten Haufen oft zerbrochener Steine bilden. Wie ungewollt vermauert ist dann der Maurer seine Steine! Entweder er muß sich außerordentlich tief bücken, oft sogar bis unter die Ebene seiner Fußsohlen, oder er muß sich unter Zusitznahme beschleunigter, ungewollter, unsicherer Schritte auf und ab bewegen, um die einzelnen Ziegelsteine zu vermauern. In Bezug auf die günstige Lage des Mörtelabes, des Steinhaufens im Verhältnis zur Arbeitsstelle herrscht völlige Willkür.

Wirtschaftliches Bauen bedeutet, hier und bei den vielen anderen ebenso unglücklichen Arbeitsweisen Abhilfe zu schaffen. Hier hat das Forschungsinstitut nun eingegriffen und durch Vornahme von Arbeits- und Leistungsstudien die günstigste Arbeitsweise festgestellt, in der der Maurer am besten zu arbeiten vermag. Berücksichtigt ist bei diesem Versuch die Bedeutung der zunehmenden Höhe der wachsenden Mauer. Es sollte festgestellt werden, in welcher Höhe der Maurer am zweckmäßigsten arbeitet; es sollten also die ungewollten Wück- und Hubbewegungen beseitigt werden. Außer den Einzelheiten für jeden vermauerten Zeitpunkt wurden auch die Gesamtzeiten für die außerordentlich drastisch, daß in der neunten bis zehnten, oder wenn man den Bereich etwas weiter faßt, zwischen dem zwölften und dreizehnten Meter der Mauer die Arbeit am leichtesten und schnellsten verrichtet geht, während die Zeiten besonders für übermäßige Hutanstrengungen bis zu 60% an-

wachsen können, also im praktischen Betrieb bringend zu vermeiden sind.

Um denartige auf der Baustelle methodisch und systematisch ermittelte günstige Vorbedingungen in der Praxis dem Maurer tatsächlich zu geben, wurde von der Forschungsgesellschaft ein Gerüst, ähnlich wie das bekannte von dem Amerikaner Gilbreth konstruierte, hergestellt, das mit der nach oben wachsenden Mauer sich hebt.

Auch wenn man die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten sowie die Aufwendungen für Hilfsarbeiter abrechnet, kommt man doch zu einer Leistungssteigerung nicht nur in Bezug auf wesentlich erhöhte Schnelligkeit, sondern auch auf wirtschaftliche Ersparnis.

Obwohl es eine günstigste Mauerhöhe gibt, gibt es auch eine günstigste Höhe für die Lagerung der zu vermauernden Steine. Es hat sich gezeigt, daß sie am günstigsten 40 bis 50 cm hoch und möglichst nahe der Mauer gelagert werden, damit dem Maurer unnötige Drehbewe-



Abbildung 3

gungen erspart bleiben. Abbildung 3 zeigt eine nach den Angaben des Forschungsinstituts hergestellte Vorrichtung, um — bei Voraussetzung der günstigsten Arbeitshöhe durch das vorhin erwähnte Gerüst — dem Arbeiter gleichzeitig die günstigsten Verhältnisse in Bezug auf die Lage der Ziegelsteine zu gewährleisten. Die zunächst behelfsmäßig hergestellte Vorrichtung stellt eine Ziegelform dar, auf der die Ziegelsteine automatisch herabgeleitet und dem Maurer handgerecht vor links Seite zugeführt werden. Voraussetzung bei der Benutzung dieser Vorrichtung oder ähnlicher Vorrichtungen, die naturgemäß durch Hilfsarbeiter (etwa 1 Hilfsarbeiter auf etwa 6 bis 8 Maurer) bedient werden müssen, ist die gleichzeitige zweckmäßige Aufstellung des Mörtelabes, das rechts vom Maurer nicht zu weit von der Wand entfernt in einer solchen Höhe aufzustellen ist, daß der obere Rand etwa 50 cm über der Standfläche des Maurers sich befindet.

In zweckentworfener Weise hat das Institut auch Forschungen über Werkzeugformen und dergleichen angestellt. Auch Instrumente zur Genauigkeitsprüfung für Baubewerker wurden konstruiert. So wird zum Beispiel bei Mauern durch den Grundrissdruckprüfer die Fähigkeit zur genauen Einstellung von Kreisen oder waagrechten Linien, oder durch einen Augenmaßprüfer für Längenschätzungen die Fähigkeit zur Abschätzung von Längsmäßen geprüft.

Wer sich für die in diesem Artikel behandelten Probleme näher interessiert, sei auf die obengenannte Zeitschrift „Vertriebsführung“ verwiesen. Sie erscheint im Verlag G. Braun, Karlsruhe. Jährlich erscheinen 12 Hefte. Preis halbjährlich 4 M., Einzelheft 80 S. Beauftragt werden darin betriebswirtschaftliche Fragen aus den verschiedenen Berufen. Außerdem berichtet die Zeitschrift fortlaufend über betriebswirtschaftlich wertvolle technische Neuerungen.

Allgemeines.

Verstärkung des Beschlages der Schaufenster. Eine einfache Methode ist die Verwendung eines kleinen Gebläseventilators. Außerdem werden die mannigfachen Hilfsmittel für Schaufenster empfohlen: a) 1 kg Weingeist, je ¼ kg Tannin und Senfmehl, 200 g Glycerin, als stärkere Lösung, wenn die Wirkung etwa eine Woche anhalten soll. Als schwächere Lösung, die jeden Tag aufgetragen werden muß: 1 kg Weingeist, je ¼ kg Tannin und Senfmehl und 100 g Glycerin. Man läßt die Mischung 8 bis 6 Tage unter häufigem Umschütteln stehen, gießt sodann die klare Lösung ab und trägt sie mit einem feinsten Pinsel, ausgedrückten Schwamm gleichmäßig auf die Glasfläche auf. b) Liebersteifen der Glasfläche nach sorgfältiger vorheriger Reinigung mit einer dünnen Schicht Galle. c) In einer Mischung (4% Biter) von Schiffsal und Wasser werden 800 g Gummiarabikum oder Dextrin, sowie 0,10 g kristallisiertes Kalziumchlorid gelöst. Die durch die Anwendung dieses Mittels auf der Fensterfläche entstehende dünne Haut wird hart und unzerstörbar, so daß die Scheibe lange klar und auch trocken bleibt.

Verstärkung als Baustoff. Auf der Pariser Kunstgewerbeausstellung wurde ein aus Verstärkungsstäben hergestelltes Haus gezeigt. Bei diesem Verfahren wird das Stroh nicht in Form von Bündeln, sondern in Form von etwa 5 cm dicken Tafeln verwendet. Die einzelnen Stroplattens werden fest aufeinander gepreßt, durch 2 mm dicke Stroplattens verstreut und quer durch Stroplattens verbunden. Die normalen Platten sind 2,80 m hoch und 1,50 m breit. Durch das Zusammenpressen und die Verstärkung lassen die einzelnen Platten fest aufeinander und erhalten einen erheblichen Biegezugwiderstand. Werden sie als Hausmaterial verwendet, so müssen sie noch durch eine Mörtelschicht geschützt werden, was zweckmäßigerweise durch die bereits vielfach benutzte „Zementanone“ geschieht. Es wird behauptet, daß Verstärkungsstäbe eine sehr gute Isolierung gegen Geräusche und Wärme bilden. Besonders bei den neuen Stahlfächern, bei denen die Außenwände aus Stahlblechen, die Innenwände aus Stroplattens bestehen, können die Zwischenräume mit verdrängten Stroplattens ausgelegt werden.